

**Landtag Brandenburg**  
2. Wahlperiode

**Drucksache 2/6080**

## **Unterrichtung**

der Landesregierung

### **Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung Brandenburg**

gemäß Beschluß des Landtages Brandenburg vom 17.12.1998  
- Drucksache 2/5832-B -

Datum des Eingangs: 08.02.1999 / Ausgegeben: 17.02.1999

# Die entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung Brandenburg

## 1. Grundlagen

In der Präambel der Landesverfassung bekunden die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg ihren Willen, "das Bundesland Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa und in der einen Welt zu gestalten." Die Landesregierung Brandenburg bekennt sich zu diesem Leitbild der Mitverantwortung für die eine Welt.

Entsprechend den Beschlüssen der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom 1. Dezember 1994 und 9. Juli 1998 sieht die Landesregierung Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittspolitik an und nimmt sie im Rahmen des gegebenen Kompetenzgefüges sowie ihrer finanziellen Möglichkeiten als ihre Aufgabe wahr. Sie beachtet die auf den Konferenzen der Vereinten Nationen, insbesondere die auf der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro von 1992 verdeutlichten Grundsätze der Eine-Welt-Verantwortung in allen Politikfeldern.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, daß Entwicklungszusammenarbeit keine einseitige Hilfeleistung darstellt, sondern auch dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs entspricht. Entwicklungszusammenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum Frieden in der Welt. Darüber hinaus bietet die entwicklungspolitische Zusammenarbeit Chancen für die Wirtschaft und somit auch für den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg.

Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit leistet die Landesregierung einen Beitrag zur demokratischen, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen und sozial gerechten Entwicklung in der Welt. Sie unterrichtet dem Landtag und ist zudem bestrebt, die Kommunen, die Nichtregierungsorganisationen und die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg in ihre Arbeit einzubeziehen.

## 2. Ziele

Die Landesregierung verfolgt folgende entwicklungspolitische Ziele

in den Partnerländern:

- Aufbau und Erhalt demokratischer Strukturen
- Einhaltung der Menschenrechte und die Stärkung der politischen und kulturellen Selbstbestimmung
- Überwindung rassistischer, fremdenfeindlicher und geschlechtsspezifischer Diskriminierung sowie die Berücksichtigung dieser Zielvorgabe bei politischen und wirtschaftlichen Kontakten
- Gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Entwicklungsprozeß
- Befriedigung der Grundbedürfnisse durch Hilfen zur Selbsthilfe und humanitäre Leistungen
- Nachhaltige Entwicklung, d. h. Erhaltung der ökologischen Lebensgrundlagen, der ökonomischen Lebenschancen und der sozialen Sicherheit entsprechend

dem Leitbild der Agenda 21

- Auf- und Ausbau der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Ressourcen in den Partnerländern unter Berücksichtigung der dortigen Zielvorstellungen und zum beiderseitigen Vorteil

im Inland:

- Entwicklung des Verständnisses bei Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg für die globale gegenseitige Abhängigkeit in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt
- Toleranz und Achtung anderer Kulturen sowie die Förderung eines fremdenfreundlichen Klimas in Brandenburg
- Einwirken auf Kreditgeber und -versicherer zur Schuldenreduzierung für besonders benachteiligte Entwicklungsländer

### **3. Verwirklichung der entwicklungspolitischen Ziele**

#### **3.1. Aktivitäten in den Partnerländern**

Die Landesregierung verwirklicht die entwicklungspolitischen Ziele im Ausland durch die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Institutionen sowie durch die Förderung von Projekten vornehmlich brandenburgischer Träger. Sie beachtet dabei folgende Grundsätze:

- Wirtschaftliche Aktivitäten in Partnerländern, die durch die Landesregierung gefördert werden, sollen die entwicklungspolitischen Ziele der Landesregierung beachten.
- Projektarbeit in den Partnerländern soll in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen erfolgen.
- Projekte, die die Integration von Frauen in den Entwicklungsprozeß fördern, werden von der Landesregierung bevorzugt behandelt.
- Projekte, die in Verbindung zu Rüstungsexporten stehen oder der Unterdrückung der Bevölkerung dienen können, werden von der Landesregierung nicht unterstützt.
- Im Interesse einer Konzentration knapper Ressourcen strebt die Landesregierung die Konzentration der Förderung auf Projekte in wenigen Partnerländern an, unbeschadet der Förderung von Vorhaben gemeinnütziger Träger auch in anderen Ländern.
- Um Synergieeffekte nutzbar zu machen, sollten nach Möglichkeit entwicklungspolitische Aktivitäten mit Interessen der brandenburgischen Wirtschaft verbunden werden.
- Durch das Land Brandenburg geförderte Projekte in Partnerländern sollten mit entsprechender Informations- und Bildungsarbeit in Brandenburg verknüpft werden, um den Zusammenhang zwischen globalen und lokalen Entwicklungen zu verdeutlichen.

#### **3.2. Maßnahmen im Land Brandenburg**

In Brandenburg verwirklicht die Landesregierung ihre entwicklungspolitischen Ziele insbesondere durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Sie setzt dazu folgende Schwerpunkte:

- Förderung von Informations- und Bildungsveranstaltungen, insbesondere an Schulen und Hochschulen, sowie Förderung des Jugendaustauschs, insbesondere des Austauschs von Auszubildenden, Schülern und Studierenden
- Förderung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und pädagogischen Fachpersonal sowie Verankerung des Themas "Eine Welt" in den Rahmenplänen für den Unterricht
- Beratende und finanzielle Unterstützung brandenburgischer Projektträger (einschließlich Kommunen) bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung entwicklungspolitischer Projekte
- Unterstützung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen sowie deren Einbeziehung bei der Umsetzung der Leitlinien
- Enge Kooperation mit dem Bund und den Ländern, insbesondere mit den anderen ostdeutschen Ländern

#### **4. Organisation**

- Die Umsetzung dieser Leitlinien ist Aufgabe der Landesregierung. Die Federführung innerhalb der Landesregierung obliegt dem Ministerium der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten. Es fungiert gegenüber der Öffentlichkeit als Ansprechpartner in entwicklungspolitischen Fragen und berichtet dem zuständigen Ausschuß des Landtags in regelmäßigen Abständen.
- Die Ressorts der Landesregierung stimmen sich regelmäßig in entwicklungspolitischen Angelegenheiten ab.